

## **Ergänzende Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien.**

Um eine weitestmögliche Gleichbehandlung der Studierenden im 1. Staatsexamen zu erreichen, wurde von den Prüfer/innen im Fach Mathematik folgende Auslegung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Bei der Gestaltung des Studiums ist zu bedenken:

1. **Keine Vertiefungsveranstaltungen** im Sinne der Studienordnung sind:  
Analysis I-III  
Lineare Algebra I, Algebra I,  
Elementare Geometrie  
Stochastik I
2. Alle übrigen Veranstaltungen im Fach Mathematik sind zulässige Vertiefungen.

Beim Staatsexamen ist zu beachten:

1. In der Regel sollte bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung derselbe/dieselbe Prüfer/in gewählt werden.
2. In der schriftlichen Prüfung werden je zwei Aufgaben aus den folgenden Gebieten gestellt:  
Didaktik, Algebra, Analysis, Stochastik, und ein Gebiet aus dem Wahlbereich. (Wahlbereich = Komplement des Pflichtbereiches = alle zulässigen Vertiefungen).  
Von diesen Aufgaben müssen 5 bearbeitet werden, es darf nur eine Didaktik-Aufgabe gewählt werden.
3. Es werden keine Aufgaben aus den Bereichen Analysis I, Lineare Algebra I und Elementargeometrie gestellt.
4. In der mündlichen Prüfung werden zu den Gebieten aus 2., die in der Klausur nicht bearbeitet wurden, mindestens Grundfragen gestellt. (Was Grundfragen sind, sollten die Studierenden allerdings vorher mit dem Prüfer/ der Prüferin aushandeln.)